

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

TOP 25: GVO-Eigenkontrolle für Saatgut

**TOP 26: Praktikable Umsetzung der Nulltoleranz von GVO/GVP
in Futtermitteln und Saatgut**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin,
Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein, Thüringen:**

1. Die vorstehenden Länder bitten die Bundesregierung, im Vorgriff auf eine rechtliche Regelung, eine für Wirtschaft und Überwachung praktikable Anwendung der Nulltoleranz zu ermöglichen.
2. Die Bundesregierung wird weiterhin gebeten, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass die angekündigte technische Lösung der Nulltoleranz sowohl für Futtermittel als auch für Saatgut Anwendung findet.
3. Die vorstehenden Länder halten es für erforderlich, dass die in Deutschland in Verkehr gebrachten Saatgutpartien relevanter Kulturen vor der Abgabe an den Handel durch den Erzeuger verstärkt auf gentechnisch veränderte Bestandteile untersucht werden.
4. Das BMELV wird gebeten, die Möglichkeiten und die Ausgestaltung eines verpflichtenden Eigenkontrollsystems zu prüfen und hierzu der nächsten Amtschefkonferenz am 19./20.01.2011 in Berlin zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 08. Oktober 2010
in der Hansestadt Lübeck**

Das Eigenkontrollsystem muss der EU-rechtlich vorgegebenen Nulltoleranz für GVO-Anteile im Saatgut entsprechen und darf nicht zur Verschlechterung der Ansprüche der Landwirtschaft gegenüber der Saatgutwirtschaft führen.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Für Nordrhein-Westfalen dürfen technische Lösungen zu keinen Abstrichen bei der Nulltoleranz führen.